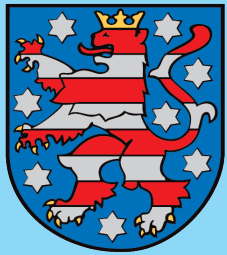


MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 24

Freitag, den 5. Juni 2020

Nr. 6



Sprechzeiten

Verwaltung geschlossen

Sprechzeiten

Anlässlich der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus sind auch wir dazu gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um einer weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken.

Aus diesem Grund bleibt die Gemeindeverwaltung Anrode für den Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen. Änderungen geben wir auf der Homepage der Gemeinde Anrode bekannt.

Ausnahmen gibt es nur in dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Absprache:

Mo., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03 60 23/5 70-0
Fax: 03 60 23/5 70-16
e-mail: post@gemeinde-anrode.de
Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Aktuelle Informationen und Verordnungen zur Corona-Pandemie finden Sie auf der Internetseite des Landkreises sowie auf der Homepage der Gemeinde Anrode.

www.unstrut-hainich-kreis.de
www.gemeinde-anrode.de

Sprechzeiten des KoBB

Vorübergehend werden keine Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, abgehalten. Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
Revier Anrode
Bahnhofstraße 76
99831 Creuzburg
Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Bücherei

Die Gemeindebücherei ist wieder geöffnet!!!

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte die allgemeinen Hygienevorschriften beachten!!!

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per E-Mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
(Nr. 07/2020; erscheint am 03.07.2020)
ist der **23.06.2020**.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Anrode

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde Anrode wird am **6. September 2020** ein **ehrenamtlicher Bürgermeister** gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wähler-

gruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister

als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich, oder im Gemeinderat der Gemeinde Anrode vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von **Unterstützungsunterschriften** persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Anrode **bis zum 3. August 2020 (34. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Anrode

Mo. Mi. Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Di.: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

im Wahlbüro, Zimmer 7, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgemeinschaft / erfüllenden Gemeinde [nicht zutreffende Bezeichnung streichen] aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 24. Juli 2020 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 24. Juli 2020 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 3. August 2020 (34. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 4. August 2020 (33. Tag vor der Wahl) um 18:00 Uhr tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bickenriede, 05.06.2020

Gemeindegewahlleiter

Gemeinde Anrode
Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Gemeindegewahl Ausschusses
Gemeinde Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis**

Die öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses findet statt am:

04. August 2020, 18.00 Uhr

im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede,
Raum 4.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen zur

- Bürgermeisterwahl

am 6. September 2020 in der Gemeinde Anrode über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bickenriede, Juni 2020

Marcel Hentrich

Gemeindegewahlleiter

Siegel

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2019 - 2024

Sitzungstag: 12.05.2020; 19:30 Uhr

Sitzung-Nr.: 04/2020

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 16*)

Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 15

..... (ab 20:30 Uhr: 14)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 04-17-2020

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2019

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-18-2020

Beschlusstext/Betreff:

Aufstellungsbeschluss B-Plan Sondergebiet „Freifläche Photovoltaik Breitenbich“

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 0; Nein: 13; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 04-19-2020

Beschlusstext/Betreff:

Vergabe Bauleistungen „Errichtung Löschwasserbehälter OT Dörna“

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-20-2020

Beschlusstext/Betreff:

Vergabe Bauleistungen „Dämmungs- und Putzarbeiten am Kulturhaus“

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-21-2020

Beschlusstext/Betreff:

Kategorisierung der Kommunalstraßen in der Gemeinde Anrode (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 04-22-2020

Beschlusstext/Betreff:

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hollenbacher Grube“

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 04-23-2020

Beschlusstext/Betreff:

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-24-2020

Beschlusstext/Betreff:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 3

Beschlusnummer: 04-25-2020

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung von Vermögenswerten, Baugrundstück „Hollenbacher Grube“

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 04-26-2020

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung von Vermögenswerten, Gewerbegrundstück OT Dörna

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Beigeordneter)

Abstimmungsergebnis

Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 1

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 13.05.2020, Gemeinde Anrode

Marcel Hentrich

Beigeordneter

*) 16 Gemeinderatsmitglieder

Der Bürgermeister informiert

Müllablagerung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anrode,

leider kommt es in unserer Gemarkung immer wieder zu illegalen Müllablagerungen. Erst vor Kurzem wurde auf dem Feldweg von Bickenriede nach Struth dem sogenannten „Canyon“ wieder Bauschutt und zertrümmerte Dachziegel entdeckt:



Für sachdienliche Hinweise in diesem oder auch ähnlichen Fällen bin ich immer dankbar. Als Ansprechpartner steht hier ebenfalls das Ordnungsamt unserer Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Das Abfallwirtschaftsamt leitet zu dem oben genannten Fall ein Ermittlungsverfahren ein. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die entsprechenden Personen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.

Marcel Hentrich
Beigeordneter

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

07.06.	zum 90. Geburtstag	Frau Sternadel, Malgorzata
17.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Vogt, Ingeborg
25.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Buch, Helga
30.06.	zum 65. Geburtstag	Herrn Munz, Ulrich
30.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Vogt, Emma
02.07.	zum 90. Geburtstag	Frau Wolf, Maria

OT Hollenbach

08.06.	zum 60. Geburtstag	Frau Voigt, Anka
10.06.	zum 65. Geburtstag	Herrn Spielvogel, Winfried
15.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Werner, Bärbel
02.07.	zum 60. Geburtstag	Frau Tanzberger, Evi

OT Lengefeld

18.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Zimmermann, Eberhardt
19.06.	zum 85. Geburtstag	Herrn Schulz, Hans-Joachim
27.06.	zum 60. Geburtstag	Herrn Bock, Reiner

OT Zella

09.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Nöring, Brigitta
10.06.	zum 65. Geburtstag	Herrn Waldhelm, Robert
14.06.	zum 60. Geburtstag	Herrn Beil, Herbert
19.06.	zum 60. Geburtstag	Herrn Fischer, Hartmut



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
 (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
 „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
 37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr
 Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736
 Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Termine

für die evangelischen Kirchengemeinden
**St. Georg (Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach)
 und St. Johannis (Lengefeld)**

**Noch immer leben wir unter besonderen Bedingungen.
 Bitte kommen Sie weiterhin mit Mundschutz!**

Gottesdienste

14. Juni 2020 1. So.n. Trinitatis

09.30 Uhr	Dörna
11.00 Uhr	Hollenbach
14.00 Uhr	Lengefeld

28. Juni 2020 3. So.n. Trinitatis

09.30 Uhr	Lengefeld
11.00 Uhr	Hollenbach
14.00 Uhr	Dörna Kirmes-GD auf dem Festplatz

Frauenhilfe und Frauenkreis

Gottes Wort hören, gemeinsam Kaffee trinken, singen und zu einem Thema ins Gespräch kommen, das tun wir in der Frauenhilfe. Wir treffen uns jeweils um 14.30 Uhr.

In Lengefeld kommen wir am Mittwoch, 3. und 17. Juni, 1. und 15. Juli im Gemeinderaum zusammen.

Für Dörna und Hollenbach treffen wir uns am Montag, 15. Juni in Hollenbach in der Lebensbrücke und am Montag, 13. Juli in Dörna im Jagdcasino.

So können Sie die Pfarrerin erreichen:

Christiane Apitzsch-Pokoj, 99974 Mühlhausen, Goetheweg 31,
 Tel.: 03601-889494, E-Mail: capokoj@t-online.de

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

Ein weiterer Schritt!



Ende Mai konnte bei der seit längerem geplanten Sanierung der Fassade des Kulturhauses ein weiterer wichtiger Schritt gemacht werden. Der Westgiebel, die Nordseite und Teile des Ostgiebels sind gedämmt, verputzt und gestrichen worden und erstrahlen nun in neuem Glanz. Einige Arbeiten, bspw. am Eingang und an einigen Sockelstellen sind noch zu erledigen. Die Maßnahme wurde unterstützt durch eine staatliche Förderung vom Land, der überwiegende Teil der Finanzierung wurde jedoch durch die Arbeit der Bickenrieder Vereine und des Ortsteilrates finanziert. Lange wurden hier beim Weihnachtsmarkt, Kinderfasching und dem Weihnachtsbaumweitwurf Gelder gesammelt, um diese

Maßnahme zu realisieren. Daher gilt unser ganzer Dank allen, die sich für dieses Projekt mit Ihrer Hilfe bei den Veranstaltungen engagiert haben!

Beim zweiten Projekt, unserem Anger, haben wir einen positiven Förderbescheid erhalten und hoffen, im Herbst/Winter endlich beginnen zu können.

Jonas Urbach
Ortsteilbürgermeister

OT Zella

Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

*Ein gutes Buch so dann und wann,
erfreut uns Herz und Sinne.* (Matthias Clausius)

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.
Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser – ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.

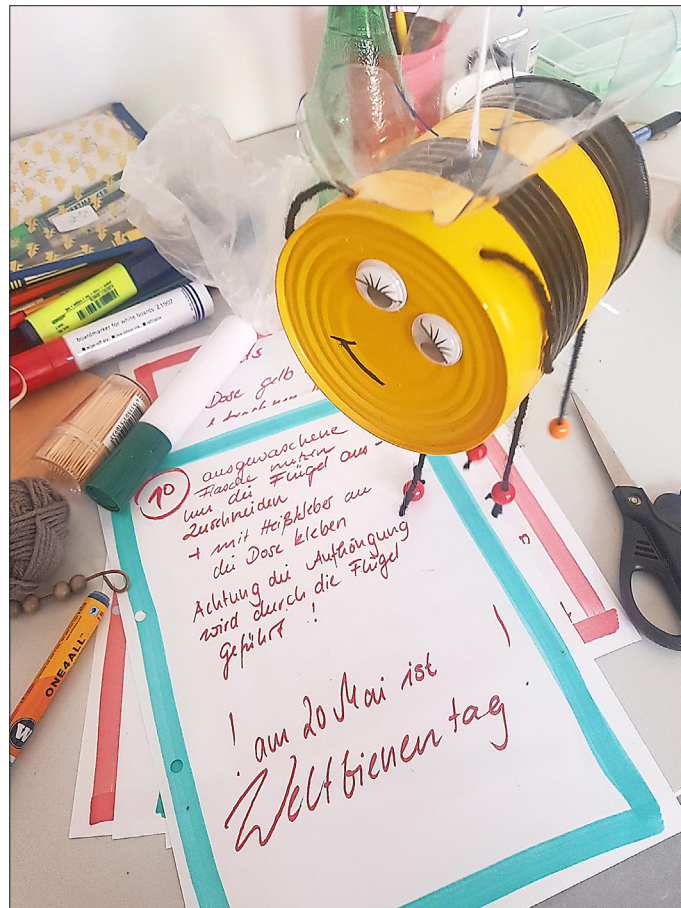
Sonstiges

Blühstreifen in Lengefeld

In den Herbstferien 2019 wurden erste Teilziele zur Realisierung des Projektes „Bienen im Kopf“ zur Vorbereitung der Bodenfläche für die Entstehung eines Blühstreifens mit Kindern und Jugendlichen des Jugendtreffs umgesetzt. Weiteres sollte gemeinsam im Frühjahr 2020 am Friedhofsweg/ Prof.-Dr. Sellmann-Straße geschehen, jedoch mussten sich alle Beteiligten aufgrund der Pandemie und den entsprechenden Verordnungen flexibel auf das Projekt einlassen. Wir sind stolz durch die finanzielle Unterstützung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises sowie die Holzspenden von Privatpersonen das Ergebnis zu präsentieren. So konnte ein gemütlicher Platz mit einer Bank und beistehendem Mülleimer geschaffen werden. Dieser lädt ein die Nutzung der drei selbst hergestellten Bienenhotels zu beobachten. Zur Wasserrung des entstandenen Blühstreifens wurde zudem die Schwengel-Pumpe repariert. Durch viel Engagement des Bürgermeisters Herrn Schwabe sowie vielen weiteren fleißigen Helfern, ob Jung, ob Alt, entstand ein Platz um für die Bienen einen Lebensraum zu schaffen. Nur gemeinsam können wir ge-

gen das Biodiversitätssterben vorgehen und ein Zeichen setzen. Deshalb möchten wir alle motivierten Bastler, Klimaschützer und Bewohner einladen eine Dosenbiene (Anleitung erhaltet ihr bei Kontaktaufnahme) herzustellen und diese dort aufzuhängen.

Viel Spaß beim Bauen der Bienen!



Lasst aus der Biene einen ganzen Schwarm werden!

Kontaktaufnahme telefonisch 015754291237 möglich oder schreibt mir eine E-Mail an jugendpflege@kab-thueringen.de

Liebe Grüße
eure mobile Jugendarbeiterin Rosa Schröder

Anzeigenteil

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.